

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

7.10.1873 (No. 233)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 233.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 58 kr. vierteljährlich.

Dienstag, 7. October

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Bestellungen auf das vierte Quartal unseres Blattes werden fortwährend von allen Postanstalten und Landpostboten entgegengenommen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 5. Oct. Ein Artikel der Freiburger Zeitung bekümmert sich mehr als nöthig um das Schicksal unseres Redakteurs und den angeblichen Zumuthungen, die demselben aus Freiburg zur Verbreitung allerhand namhaft gemachter Dinge angeschlossen worden seien. Da derartige Anforderungen aus den Kreisen, welche der Verfasser des Artikels in der Freib. Zeitung im Auge hat, überhaupt an unsern Redakteur nicht gestellt worden sind, so sind die daraus gezogenen Schlüsse als völlig hinfällig zu bezeichnen. Daß der Bad. Beobachter, wie insbesondere behauptet wird, „für Niemand Freiheit außer für den Papst“ verlange, steht nirgends in unserem Blatte geschrieben; den Beweis dafür hat auch der Correspondent der Freib. Ztg. wohlweislich nicht anzutreten versucht.

* Vom Sec, 4. Oct. In eigener Sache schreibt die Freie Stimme:

Wittwoch den 1. October stand der verantwortliche Herausgeber der „Freien Stimme“, Wilhelm Morrell vor dem Schwurgericht, angeklagt durch 2 Artikel in Nr. 25 und 26 des Blattes sich gegen §. 166 des Reichsstrafgesetzbuches vergangen zu haben, der lautet: „Wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen und Gebräuche beschimpft, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren bestraft.“ Bekanntlich hat die Raths- und Anklagekammer entschieden, die Klage sei aufzuheben, da die Altkatholiken nicht zu den anerkannt christlichen Kirchen gehören und keine Corporationsrechte haben. Das Oberhofgericht erklärt gleichfalls, von Corporationsrechten der Altkatholiken sei keine Rede, dagegen seien die Altkatholiken vor dem Gesetze noch Katholiken, weil durch die ministerielle Verordnung (mit Rücksicht auf das Kirchengesetz vom Jahre 1860 §. 15) dem Unfehlbarkeitsdogma keine bürgerlichen und staatsbürgerlichen Folgen zukommen, da es ohne Genehmigung des Staates verkündet worden sei. Auf diesen Standpunkt stellte sich die Anklage von Seite des Oberstaatsanwaltes Hager, der außerdem auf eine Entscheidung des Berliner Obertribunals sich berief und durchaus vom kirchlichen Standpunkt abgesehen wissen will. Nicht darauf komme es an, ob die Altkatholiken, die thatsächlich excommunicirt sind, kirchlich ausgeschlossen sind, sondern darauf, was die Gesetze des Staates dazu sagen.

Er erkannte in den Ausdrücken „gottesräuberische Handlung“, „profaniren“, „entweihen“ (es war von der Spitalkirche die Rede, wo der excommunicirte Michelis Messe las), zum „Schauspielhaus der Freimaurer herabwürdigen“, „Michelei“, in dem Vergleiche mit einer Wirthshauscene eine Beschimpfung der katholischen Kirche, zu der staatlich die Altkatholiken d. h. diejenigen, welche das Unfehlbarkeitsdogma verwerfen, gerade so gehören, wie diejenigen, welche es annehmen.

Die Vertheidigung, geführt von Herrn Dr. Schulz in Heidelberg, ging mit den Altkatholiken, die manche Wahrheit hören mußten, fest in's Gericht; sie führt aus, daß es nur eine einzige kath. Kirche gebe, die Genossenschaft jener, die denselben Glauben, dieselben Sacramente haben und unter dem gemeinsamen Oberhaupt, dem römischen Papste stehen. Diese Kirche sei leicht zu erkennen und ebenso richtig, daß die sog. Altkatholiken keine Katholiken mehr seien, da sie thatsächlich excommunicirt sind und durch die Wahl eines Bischofs sich selbst als Secte, als getrennt von Rom erklärt haben. Wer katholisch sei, haben die Vorstände der Kirche zu entscheiden und es sei merkwürdig und nur durch den gegen die kath. Kirche wehenden Wind zu erklären, daß man die Abtrünnigen als Katholiken, als gleichberechtigt

mit den Andern ansehe. Der Staat habe noch immer anerkannt, daß in innern, in Glaubenswahrheiten die Kirche selber zu entscheiden habe; es müsse ihr als Gesellschaft das Recht zustehen, Mitglieder auszuschließen, und die Ausgeschlossenen gehören ihr nicht mehr an, hätten also auch den Schutz des §. 166 nicht anzusprechen, der nur eine römisch-katholische und eine protestantische Kirche kenne. So habe die Raths- und Anklagekammer in Constanz, so bayerische, österreichische Gerichtshöfe und so auch die bedeutendsten Juristen erklärt (vergl. Archiv für Kirchenrecht von Dr. Bering). Die Altkatholiken seien keine Katholiken und darum sei der §. 166 nicht anwendbar. Allerdings habe das Ministerium erklärt, es erkenne dem Unfehlbarkeitsdogma keine rechtliche Bedeutung zu; aber damit sei die Verfassung, die nur von der römisch-katholischen Kirche spreche, nicht geändert; der Minister könne keine neuen Gesetze und keine Religion machen. Auch die Einräumung der Spitalkirche an die Altkatholiken sei eine Verwaltungsmaßregel und zwar eine solche, gegen welche zur Zeit der Schutz der Gerichte angerufen werde. Was die einzelnen Ausdrücke angehe, so habe der Bischof im Hirtenbrief das Wort Sacriligium, Gottesraub gleichfalls ungestraft gebraucht, die Beschuldigung „Schauspielhaus der Freimaurer“ entspreche thatsächlichen Verhältnissen, Michelei sei keine Beschimpfung, nur eine Anspielung auf den Braunsberger Sendling Michelis und das angeführte „zum Zippel, zum Zapfel“ wolle nur das Ungehörige rügen, ein verschwommenes, farbloses, nichts sagendes Lied, „wir glauben Alle an einen Gott“ nach der Wandlung zu singen. Der Vertheidiger Dr. Schulz sprach in etwa anderthalbstündiger Rede meisterhaft.

Nach einer Erwiderung von Seite der Oberstaatsanwaltschaft, die wiederholt den gesetzlichen Standpunkt betonte, von dem die Sache angesehen werden müsse, nicht vom kirchlichen, und einer Replik der Vertheidigung, die ihren Standpunkt wahrte, und namentlich nochmals betonte, es gebe nur eine katholische Kirche, die römisch-katholische, die Altkatholiken seien eben eine Secte, hätten wir eine Verurtheilung für unmöglich gehalten.

Wo in aller Welt sei es, führte die Vertheidigung aus, erhört worden, daß ein winzig kleiner Theil der Gesellschaft, der austritt oder ausgeschlossen wird, nachher mit Recht sagen kann, er sei noch die Gesellschaft? Nicht der Staat, nicht die einzelnen Katholiken hätten zu entscheiden, wer katholisch sei. Auch sei es unbegreiflich, wie die Staatsanwaltschaft im Namen der katholischen Kirche Klage erhebe. Die Katholiken seien doch in der „Freien Stimme“ nicht angegriffen; und wenn die kath. Kirche als solche oder ihre Einrichtungen angegriffen werden, so veranlasse die Kirchenbehörde eine Klage. Von einem Auftrag der Kirchenbehörde könne aber gar keine Rede sein. Allenfalls könne Herr Reinkens, der sog. Bischof, dem aber zu einem Bischof auch nur Alles fehle, namentlich die Anerkennung des Papstes, klagen, nie aber der Staatsanwalt, da die Altkatholiken staatlich so wenig anerkannt seien, als etwa die Mennoniten. Das sog. Altkatholikencomité, das sich selber dazu gemacht, das sich selber vorstellt, läme nicht in Betracht. Daß die sog. Altkatholiken keine Katholiken mehr seien, hätten sie selber am besten beim Congreß in Constanz, namentlich in ihren Toasten gezeigt. Der Vertheidiger fährt nicht bloß kath. Quellen als Autorität an, sondern den altkatholischen Professor Schulte selber und dessen Vetter, den Professor Vinde, nachmaligen darmstädtischen Ministerialrath und fürstlich lichtensteinischen Bundestagsgefangenen in Frankfurt: dieser schreibt:

„Deutschland hat niemals eine andere katholische Kirche, als die römische gekannt; diese war einst die ausschließlich herrschende und seit dem westfälischen Frieden die ausschließlich katholische neben der gleichberechtigten, ausschließlich jetzt evangelische Kirche benannten. Was man unter kath. Kirche zu verstehen hat, und daß sie in diesem Begriff und Na-

men ein staatsgrundgesetzlich garantirtes Recht auf Existenz hat, ist nicht erst zu erörtern und zu beweisen. Diese kath. Kirche hat nach ihrem Dogma ein Oberhaupt, den Papst in Rom, daher römisch-katholische Kirche. Für Deutschland ist eine katholische Kirche ohne den Papst in Rom ein sinnloser leerer Begriff. Die kath. Kirche hat auf diese Bezeichnung „katholische und römisch-katholische“ Kirche ein ausschließliches Recht; sie hat das Recht zu fordern, daß keine andere Kirche und kein religiöser Verein sich diesen Titel anmaße.“

Die Geschwornen hatten nun sich für die eine oder die andere Ansicht zu entscheiden. Nach etwa 1 1/2 stündiger Berathung verkündete der Obmann, der die Fragen so las, als ob er sie nicht recht verstanden und der namentlich die Worte „sacriligisch, Altkatholicismus, profaniren, Michelei“ ganz unrichtig aussprach, dieselben eigentlich gar nicht lesen konnte, ein Schuldig im Sinne der Anklage mit dem Beisatz „unter mildernden Umständen.“ Die Staatsanwaltschaft legte auf das Letztere keine Bedeutung, da den Geschwornen diesen Beisatz zu machen nicht aufstehe, und beantragte eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Die Vertheidigung wünschte, daß die Geschwornen in's Berathungszimmer zurückkehren und sich darüber ansprechen sollten, was sie unter mildernden Umständen verstehen. Ueber die zweite Frage wegen der größeren oder geringeren Schuld des Angeklagten in Betreff der Fahrlässigkeit bei der Aufnahme der Artikel hatten die Geschwornen überhaupt keine Antwort gegeben. Die Vertheidigung beantragte eine Geld-, eventuell eine ganz geringe Freiheitsstrafe.

Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsraths Stein (die H. Präsidenten Finneisen und Schmidt wurden als Altkatholiken abgelehnt), bestehend aus den Herren Kreisgerichtsräthen Leers, Fischler, Roos und Oberamtsrichter Hornung von Stodach, verurtheilten den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und zur Tragung der Kosten. Der Zusatz wegen Unbrauchbarmachung des Sazes zc. ist insofern nicht von Bedeutung, als die Artikel schon Anfangs März erschienen und längst der Satz unbrauchbar gemacht worden ist.

Das ausgesprochene Urtheil, sich fußend auf die Ansicht, daß die Altkatholiken, obwohl excommunicirt, ausgeschlossen, doch Katholiken sind, trifft den Herausgeber und Verleger des Blattes hart; 3 Monate Gefängniß sind eine lange Zeit!

Gegen das Urtheil wird Nichtigkeitsbeschwerde beim Oberhofgericht durchgeführt werden. Nur eine, gewiß auffallende Thatsache sei noch erwähnt, daß unser Blatt, das fast ausschließlich katholische Tendenzen verfolgt, das kämpft für die kath. Kirche, das die kath. Lehre, den kath. Glauben vertheidigt und wegen dieser Richtung angefeindet ist, wegen Beschimpfung der kath. Religion zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wird! Man sollte so etwas für unmöglich halten! (Vorstehender Artikel war bereits gedruckt, als uns eine eigene Correspondenz über denselben Gegenstand zugeing. Da letztere aber immerhin manches Neue bietet, so bringen wir sie morgen gleichfalls zum Abdruck. Die Red. des Bad. Beobachters.)

C Freiburg, 3. Oct. Auf verschiedene, über die in Waldkirch zu errichtende Erziehungs-Anstalt verbreitete „tendentöse“ Berichte, insbesondere eines solchen „von der Kinzig“, mit der Waage der Gerechtigkeit geschmückt, in der Freiburger Zeitung Nr. 221 vom 21. Sept., welches seinen Weg in abgeänderter Form in die preuß. Rationalzeitung gefunden hat, diene zur Berichtigung:

- 1) Daß daselbst weder ein Knabenseminar, noch eine andere geistliche Erziehungsanstalt beabsichtigt wurde, noch beabsichtigt wird;
- 2) daß in der f. Z. im Bad. Beobachter Nr. 206 erschienenen Ankündigung ausdrücklich die Ausgabe von Prospecten nach erfolgter Genügeleistung der gesetzlichen Erfordernisse in Aussicht gestellt wurde;
- 3) daß der Besitzer das Anwesen in keiner Weise,

weder im Anfrage, noch im Namen, noch mit den Mitteln irgend einer Partei erworben hat, noch die Mittel einer solchen bedarf.

Im Uebrigen lauten die Bestimmungen der Schulgesetze über Errichtung von Privatschulen und Erziehungsanstalten so klar und deutlich, daß weder Regierung noch Unternehmer der Bedienung sauler Fische von der Kinzig, die übrigens leicht als solche von der Dreifam zu erkennen sind, zu ihrer Nichtschür bedürfen.

Offenburg, 1. Oct. Ueber den Proceß des Elternmörders Fenger entnehmen wir dem „Oberrhein. Courier“ folgendes Nähere: Der heute verhandelte 13te und letzte Fall betraf die Anklage gegen Raphael Fenger von Riegel wegen Mords. Am 3. October v. J. Mittags wurde zunächst der Behausung der Tapetier Christian Kastner's Eheleute von Bühl ein auffälliger Geruch bemerkt. Amtsregistrator Kienzler, durch das Stadtgespräch hierauf aufmerksam gemacht, versügte sich Nachmittags zwei Uhr in Begleitung des Gemeinderaths Weg an die besagte Wohnung, welche in einer Seitenstraße gelegen ist. An die Hausthüre herantretend, fanden sie solche verschlossen und ließen deshalb durch Schlosser Groß öffnen. Es zeigte sich hierbei, daß der Schlossriegel zweimal umgedreht gewesen, daß ein Schlüssel innen nicht eingesteckt und daß ein besonderer Riegel, sog. Nachriegel überhaupt nicht vorhanden war. Als bald entdeckten die Eintretenden, wie die Christian Kastner's Eheleute erschlagen im gemeinsamen Bette und bereits schwarz im Gesichte dalagen. Infolge des sofort vorgenommenen gerichtlichen Augenscheins hat das einstöckige Wohnhaus nur einen Ein- und Ausgang und zwar von der Straße aus und besteht nur aus 2 Zimmern, nebst Keller und Dachraum. Im vorderen Zimmer fand sich ein geordnetes (nicht verlegenes) Bett, dessen Oberdecke jedoch entfernt war; im hinteren, von der Straße abgekehrten und durch eine Thüre mit dem vorderen verbundenen Zimmer lagen die Leichen in dem im südwestlichen Winkel stehenden Bette, über welches die Bettdecke des vorderen Zimmers geworfen war. Die Fenster waren alle von Innen verschlossen, nirgends Spuren einer gewaltthätigen Unordnung zu entdecken. Auf einem im hinteren Zimmer befindlichen Stuhle war z. B. eine Kiste mit einer Menge von Häfen aufgestellt, die im Falle eines stattgehabten Raufhandels sicherlich hätten umgestürzt werden müssen. Blutspuren fanden sich — einige Spritzer in der Ecke über dem Bette der Erschlagenen ausgekommen — nirgends vor. Bei Hinwegnahme der Oberdecke zeigten sich in diesem Bette bedeutende Blutlachen; das Blut war durch das Unterbett durchgedrungen und auf den Boden geflossen. Die Lage der entleibten gefundenen Leichen konnte mit Bestimmtheit als die zweier neben einander schlafender bezeichnet werden. Das Deckbett, die Brust Kastner's bedeckend und an den Hals der Frau Kastner sich anschmiegend, stieß unten hart am Fußbrett an und bedeckte die Füße. Die Körper, beide rechts — die Frau hinten, der Mann vornen — liegend, waren parallel ausgestreckt. Die unteren Fußparthien kreuzten sich. Eine leichte Entfärbung an der Kreuzungsstelle ließ darauf schließen, daß der Druck all dort schon bei Lebzeiten stattgefunden haben müsse. Die Gesichter waren bis zu Unkenntlichkeit aufgetrieben, die Haut am ganzen Körper schwarz mit graugrünen Flecken; an den Händen in Handschuhform abziehbar, überall weit vorgeschrittener Verwesungsproceß. Bei der gerichtlichen Inspection und Section wurden folgende Kopfverletzungen wahrgenommen: I. an der Leiche des Christian Kastner: 1) am oberen linken Seitenwandbein eine dreieckige Quetschwunde mit einer Basis von 1 Zoll, Seitenschenkeln von $\frac{1}{2}$ Zoll, beziehungsweise 9 Linien und mit abgerundeten, angefehten Rändern, stumpfen und eingerissenen Mundwinkeln, den Schädelknochen blosslegend und solchen zerreißen; 2) fünf Linien von der vorigen entfernt, eine 7 Linien lange, 4 Linien breite, grubenförmige, bis auf den Knochen dringende weitere Quetschwunde. Bei der Section ergab sich, daß der Schädel entsprechend der Wunde Riff. 1 gebrochen, der Knochen eingedrückt, die Glasaufschlagung gesprengt und zersplittert und das Gehirn in Form eines Dreiecks, entsprechend der äußeren Form eingedrückt, daß dagegen durch die Verletzung Riff. 2 der Schädel nicht beschädigt worden war. II. An der Leiche der Frau Kastner: 1) auf dem linken Stirnhöcker eine dreieckige, der Wunde Riff. 1 ganz ähnliche Quetschwunde mit einer Basis von 13 Linien und mit äußerlich schon ersichtlichem Schädelbruch; 2) unter dem linken Jochbein eine 18 Linien lange und 8 Linien breite Quetschwunde mit Knochenzerrümmern; 3) über dem linken Ohre eine 1 Zoll lange und $\frac{1}{2}$ Zoll breite Quetschwunde mit

Knochenbruch; 4) am rechten oberen Augenhöhlerrand eine 1 Zoll lange und 3 Linien klaffende, bis auf die Weinhaut eindringende Quetschwunde; 5) etwas einwärts und abwärts von dieser eine zweite ähnliche nicht so tief eindringende, nur ein Millimeter von der vorigen entfernte Wunde. Bei der Section fand man die den Wunden unterliegenden Knochenparthien überall zertrümmert und theilweise in die Gehirnmassse eingedrückt. Das Gehirn selbst zeigte sich bedeutsam eingesunken. Aderweilige Verletzungen oder Zeichen des Widerstandes waren nirgends, weder an dem einen noch anderen Leichnam zu sehen. Nach dem gerichtsarztlichen Gutachten unterliegt es keinem Zweifel, daß die Kastner's Eheleute eines gewaltsamen Todes und zwar in Folge der wahrgenommenen Verletzungen durch Hirnquetschung und Hirnzerrümmern sofort nach der That verstorben sind. Unter dem Bette der Erschlagenen wurde eine vielfach und namentlich am sog. Hause mit Blut getränkte Art aufgefunden. Dieses Blut und zwei an solchen angelegte graue Haare ließen darauf schließen, daß die That mit jenem Werkzeug verübt worden sein müsse. Dieser Schluß wurde zur Gewißheit, als man bei Vergleichung des Werkzeugs mit den Wunden sich überzeugte, daß die Form der Verletzungen genau mit der Form des blutigen Arthauses übereinstimmte. Insbesondere konnte die bei der Unterstellung, daß der Schlag von oben nach unten geführt worden, bezüglich der Verletzungen am Leichnam des Christian Kastner bis zur Evidenz nachgewiesen und damit zugleich dargethan werden, daß die beiden Verletzungen daselbst nur einem Schläge entsprachen.

Die Zertrümmernngen am Leichnam der Frau Kastner waren tiefer und breiter, es konnte deshalb die entsprechende Form nur in den äußeren Umrissen constatirt werden. Die besagte Art hatte sich nach der Aussage des Malers Wallmer, des Wagners Schick und dessen Lehrlingen Josef Wirth früher schon in der Wohnung Kastner's befunden. Der Mangel an irgend welcher gewaltsamen Unordnung in der engen, nur aus zwei Zimmern bestehenden Wohnung der Kastner's Eheleute, der Mangel irgend welcher Blutspuren daselbst, die Lage der Leichen im Bette, die ausschließlich dort vorfindlichen Blutlachen, die lediglich vornen und seitwärts an den Häuptern wahrgenommenen Verletzungen ließen zunächst darauf schließen, daß die Kastner's Eheleute Nachts im Bette und zwar während ihres Schlafes erschlagen worden seien. Die vorgeschrittene Verwesung, derenhalber aus Rücksicht für Gesundheit und Leben der Gerichtsärzte von einer Section der Brust- und Unterleibshöhlen Umgang genommen werden mußte, überzeugte die Anwesenden sofort, daß der Tod mindestens 3 Tage vor der erstmaligen Besichtigung, d. h. vom 3. Oct. Nachmittags 2 Uhr zurückgerechnet, eingetreten sei. Nachdem nun die Kastner's Eheleute am 29. Sept. v. J. noch vielfach von Leuten in Rechen, wo sie zum Besuch bei Maler Wallmer gewesen, und in Bühl, z. B. von Nachtwächter Maier — von diesem noch gesehen Nachts halb 10 Uhr in ihrer Wohnung — bemerkt worden, so war der weitere Schluß gerechtfertigt, daß die Kastner's Eheleute in der Nacht vom 29./30. Sept. erschlagen worden seien. Nachdem aber sodann das Werkzeug zur Mordthat sich vorher schon an Ort und Stelle befunden hatte und vom Mörder unter die Bettstätte geschoben worden, nachdem ferner das Haus, sowie die Fenster geschlossen und keine Spur eines sonstigen Eindringens oder Austretens oder Ausflupfens zu entdecken war, so lag der dringende Verdacht vor, es müsse die That durch einen Hausangehörigen verübt worden sein. Maler Wallmer in Rechen, welcher einige Monate zuvor noch im vorderen Zimmer gewohnt und all dort einige Fahrnisse zurückgelassen hatte, vermochte sein Alibi (Abwesenheit in Bühl um die fragliche Zeit) vollgenügend nachzuweisen. Im Hause wohnte aber außer den Kastner's Eheleuten um jene Zeit Niemand außer der uneheliche Sohn der Frau Kastner, Raphael Fenger von Riegel, welcher in dem vorderen Zimmer und zwar in dem als unberührt gefundenen Bette zu übernachten pflegte. Sofort wurde ermittelt, daß Fenger am 30. Sept. Morgens das elterliche Haus verlassen und sich eiligst mittelst der Bahn in's Oberland begeben hatte. Gegen ihn wurde daher die Untersuchung gerichtet. Raphael Fenger ist geboren den 24. Oct. 1845 als der uneheliche Sohn der Maria Anna Fenger von dort. Seine Mutter, geboren den 3. Juli 1815, Tochter der Michael Fenger Eheleute von Riegel, diente ledigen Standes, ohne sich um ihren Sohn anzunehmen, an verschiedenen Orten, letztmals in Bühl, wo sie den Tapetier Christian Friedrich Kastner,

geboren den 29. Juni 1825, kennen lernte und sich mit diesem am 1. Februar 1866 verheiratete.

(Fortsetzung folgt.)

→ Von der Windst, im Oct. Einst und Jetzt. Das großh. Bezirksamt N. N. hat am 25. Aug. 1852 an die Pfarrämter ein Schreiben erlassen, an das wir nach 20 Jahren erinnern wollen, um die heilsamsten Betrachtungen wachzurufen: „Beim Aufhören des Kriegszustandes wird es gelten, zu zeigen, daß die Behörden auch mit den ordentlichen Mitteln die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten wissen, zu zeigen, daß die Erfahrungen einer traurigen Zeit nicht spurlos an uns vorübergegangen sind und daß wir sie dazu benützen werden, die vielfachen Angelegenheiten des Staates zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt in Eintracht und Verständniß treu und wahr zu besorgen. Wir hegen deshalb vom hochw. Pfarramate die zuverlässigste Erwartung, daß Wohlthätigkeit auch die Polizeibehörde, welche die schwierige Aufgabe hat, Sicherheit und Ordnung handzuhaben, aus allen Kräften und nach bestem Wissen unterstützen werde, sowie wir unsererseits Alles anwenden werden, das Ansehen der Geistlichkeit und die mit dem Gedeihen des Staates so innig verwebten religiösen Pflichten zu stützen und zu heben. Die Bürgermeister sind auf's Neue von uns angewiesen worden, den Herrn Ortsgeistlichen und Lehrern jederzeit den zur Erfüllung ihrer Pflichten in Kirche und Schule nöthigen Arm zu leihen und mit ihnen in gutem Einvernehmen zu leben.“

An die Bürgermeister wurde erlassen: „Da nur eine Besserung unserer Zustände zu erwarten ist, wenn auch von der Kirche und Schule aus mit allem Eifer auf Hebung der Religion, Sittlichkeit und Häuslichkeit gewirkt wird, so verzieht man sich zu den Bürgermeistern, daß sie den geistlichen Ortsvorständen, sowie den Lehrern zur Aufrechthaltung deren Ansehens und deren Pflichten alle ihre weltliche Kraft und Unterstützung beständig gewähren und empfiehlt denselben, mit den Herrn Ortsgeistlichen in freundlichem Einverständnis zu leben. Sodann sind die Wirthshäuser unaufhörlich zu controliren, ob die Sonntagsfeier und Feierabendstunde eingehalten wird. Wirthshausführer sind aus und nach Haus oder zur Arbeit zu weisen und ist überhaupt hier einzuschreiten, wenn durch angehende Trunkenheit, Singen und Schreien eine Ruhestörung zu erwarten steht. Denn das vorzüglichste Bestreben einer guten Polizei muß sein zuvorkommen und zu verhindern, daß Vergehen verübt werden.“

Und jetzt?! Erlassen Sie mir die Antwort, — die Früchte aber beginnen jetzt schon zu reifen.

Speyer, 30. Sept. Die Pfälzer Zeitung schreibt: „Wenn sich gegenwärtig ein Fremder als seltener Vogel hierher verliert, so wird er sich über das kaum veränderte Aussehen unserer Stadt wundern, während man sich draußen jetzt Speyer vielfach nur in Saß und Asche, in Angst und Trauer denkt. Unsere öffentlichen Locale, sofern sie genießbaren „Stoff“ liefern, sind fast ebenso bevölkert wie sonst, die milden Abende locken zahlreiche Spaziergänger auf die Straßen, die bei Tage wie immer von geschäftigen Gesichtern und Händen belebt sind, und bekäme man nicht das verhängnißvolle Wort überall als Tagesgespräch zu hören, bezogenes Einem nicht häufiger als sonst eifrig dahin eilende Ärzte, Geistliche im Ornat, zur letzten Tröstung oder stillen Beerdigung schreitend, und nicht immer ganz nüchterne Träger, die Kranke ins Spital oder Todte ins Leichenhaus bringen, so könnte man wähnen, die Cholera in Speyer sei ein Gedicht. Aber das ist sie doch leider keineswegs; wie ein Dieb in der Nacht in unsere sonst verhältnißmäßig epidemienfreie Stadt eingekehrt, schleicht sie nun schon über einen Monat mit finsterner Gewalt in einem wenn auch ziemlich beschränkten Gebiete umher, noch nicht gesättigt von Opfern, die sie heute ebenso rapid hinwegreißt, wie in den ersten Tagen ihres Auftretens. Und mit der Zerstörung von Menschenleben jeglichen Alters und Geschlechtes, mit der Zerrüttung nicht weniger Familien, die mehrere Glieder rasch nach einander verloren haben, geht bereits auch beträchtlicher Verlust für das Allgemeine Hand in Hand. Die Gastwirthe haben Feiertag; die Verkäufer schauen vergeblich nach fremden Kunden aus, selbst die Sehnswürdigkeiten des Domes haben ihre Anziehungskraft verloren, wenn nicht manchmal ein Engländer käme, in dessen Bädeder nichts von der Cholera zu lesen ist. Daß die Kreisfahrschau verschoben, die Prüfung der Einjährigen und der Schuldienstexpectanten und endlich die Versammlung der Generalynode an andere Orte verlegt, der Anfang der höheren Lehranstalten auf unbestimmte Zeit vertagt ist, bringt unserer Stadt eine hochanzuschlagende Windereinnahme, die wohl kaum durch

die Ausstellung der Schülerarbeiten ersetzt werden wird. Doch sind das Verluste, die sich leicht und bald wieder ausgleichen werden, wenn es Gott gefällt, der Seuche zeitlich und räumlich eine weitere Ausdehnung nicht zu gestatten, unserer Einwohner-schaft aber die Nothwendigkeit größerer Selbstbeschränkung zum Bewußtsein zu bringen und unsere Behörden zu Maßregeln zu veranlassen, die rechtzeitig angewandt, dieses Unheil uns überhaupt fern gehalten haben würden. Eine solche ist bereits entdeckt worden. Die auf 11 Uhr festgesetzte Polizei-stunde soll nämlich jetzt unnahe-sichtlich durchge-führt werden. Jetzt! und warum nicht früher? Mühte erst die Cholera kommen, um uns klar zu machen, daß darüber ein Gesetz, resp. ein Localpo-lizeibeschluß bestehe? Sind solche Gesetze da, um ignoriert zu werden, bis ein Nothstand eintritt? Ist es zu verantworten, und zwar nicht bloß im Inter-esse der allgemeinen Sittlichkeit, sondern auch der Gesundheit und des materiellen Wohlstandes, daß eine solche gewiß mit Bedacht gezogene Schranke Jahr aus Jahr ein nicht bloß durchbrochen, sondern ex officio übersehen werde, bis einmal der Schrecken sie aus der Vergessenheit hervorholen muß? Was denn nicht längst die Weiße, wie die Mächte des Samstags, Sonntags und Montags besonders von unsern arbeitenden Klassen durchschwärmt wurden, ein Gegenstand des Unwillens aller soliden Leute? Gesetze sind doch gemacht, daß sie gehalten werden; in dieser Hinsicht war es aber bisher umgekehrt, und es ist kaum eine Frage, daß die Nichtbeachtung eines Gesetzes viel schädlicher wirkt, als der Man-gel eines solchen. Selbst in größeren Städten ver-bürgt die streng gehaltene Polizeistunde der Bür-gerschaft ruhigen Schlaf und der Familie Zucht und Ordnung; sollte das in der kleinen Stadt Speyer, die aber Sitz der Regierung ist, nicht mög-lich sein? Wir hoffen als bleibende Frucht der Cholera eine feste Einhaltung der Polizeistunde und damit Beschränkung zahlreicher häuslichen Zwistes, steigender Verarmung, wachsender Lieberlichkeit. Auch Gebildete werden im allgemeinen Interesse eine solche Maßregel gewiß gerne unterstützen. Selbst unsern ordentlichen Wirthen muß es angenehm sein, wenn sie mit ihrem Wärtterpersonal eine ausreichende Nachtruhe haben dürfen."

Breslau, 4. Oct. Den heutigen Mittagsblättern zufolge wird die Vereidigung des „Bischofs“ Reinken am 7. d. M. in Berlin erfolgen. Als Zeugen werden der Kanonikus Richterhofen, Professor Weber, Geheimrath Elvenich und Professor Schneiders fun-giren.

Ausland.

Wien, 30. Sept. Unter den oppositionellen Par-teien Cisleithaniens machte sich eine eigenthümliche Clique in den letzten Monaten weniger durch Thaten, als durch Phrasen bemerkbar. Es waren dies die sog. „Jungdeutschen“ oder Deutsch-Nationalen, alias „Preußen“ genannt. Nachdem die Consolidation Oesterreichs durch die correcte Haltung des Cabinets wie des Reichsrathes seit einem Jahre ungemeine Fortschritte gezeigt hatte, konnten die biegsamen Deutsch-Nationalen ganz wie ihre Brüder, die Na-tional-Liberalen, in Deutschland bei veränderter po-litischer Lage, ihr ursprüngliches Programm, das in dem Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Groß-Preußen gipfelte, nicht mehr aufrecht erhalten. Sie änderten es also in der Weise, daß sie den „österreichischen Staatsgedanken“ nicht länger mehr perhorrescirten, daß sie aber die Forderungen des National-Libera-lismus in Deutschland, besonders bezüglich der Kirche und der Schule, auch in Oesterreich zu verwirklichen strebten. Indessen hätte diese Absicht wenig Aus-sicht auf Erfolg gehabt, da die Persönlichkeiten die-ser Clique etwas anrüchig waren, wenn sie nicht als Meister im Intrigüiren es verstanden hätten, ebenfalls nach dem Muster ihrer Brüder in Deutsch-land den sog. „Demokraten“ sich zu nähern und mit diesen eine Art Programm für die Reichsrathswah-len zu vereinbaren. Da die Clique nur Officiere, keine Soldaten aufzuweisen hatte, so war es ihr dar-um zu thun, mit Dupirung der Demokraten diesen Officieren zu Reichsrathsmantaten zu verhelfen. Doch noch vor Thorschlus sahen die Demokraten ein, daß sie einen Löwenvertrag abgeschlossen hatten, und sie gelangten endlich zu dem Entschluß, die Intrigüanten fortzujagen. Dies geschah denn auch vor zwei Tagen in der Josephstadt unter großem Applaus. So werden voraussichtlich die Neuwahlen nur einige wenige „Deutsch-Nationale“ in den Reichsrath brin-gen und auch diese nur dadurch, daß von ihnen et-was Böbliches bekannt ist, wie z. B. von Bürger-meister Schoeffel, der sich das Verdienst zuschreiben darf, den Wiener Wald vor den Arzten der Borsen-

schwindler gerettet zu haben. Wenn das in das Bismarckthum verliebte „Tagblatt“, welches die stolze Bezeichnung „demokratisches Organ“ an seiner Stirne trägt, von den Demokraten ebenso derb ab-geführt würde, wie seine Protectoren in der Joseph-stadt, so müßte jeder gute Oesterreicher hierfür sehr dankbar sein. Bei dieser Gelegenheit darf ich aber wohl, auf die Heiterkeit Ihrer Leser zählend, die neueste Expectoration dieses sauberen Blattes, dessen Redacteur Levison aus Preußen zugleich der Corre-spondent der „Kölnischen Zeitung“ ist, nicht uner-wähnt lassen. Vor zwei Tagen brachte es in vor-derster Reihe einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Bismarcks Weltausstellungsfahrt.“ Selbstverständ-lich mußte die Stillübung von Wehrauch gegen den Fürsten-Protector überfließen und eine Einladung enthalten, die nie und nimmer zurückgewiesen werden darf. Daß solche aber zugleich auf Kaiser Wilhelm ein eigenthümliches Licht wirft, möchte nur der grenzenlosen Dummheit zuschreiben sein. Berneh-men Sie also die Schlußstelle dieses Aufsatzes: „Und wenn man will, daß die Anwesenheit Wilhelm's (in Wien) etwas Anderes bedeute, als eine rein höfliche Visite, wenn man will, daß der Pulsschlag des Volkes, des Deutsch-Oesterreichthums, sich ver-nehmen lasse, wenn der Verbündete bei uns einzieht, dann sehe man zu, daß auch der nicht vermisst werde, in dessen Erscheinung sich das neue deutsche Reich in seiner kraftvollen Einigung für uns personificirt, dann hüte man sich, den Mann an seines Kaisers Seite vermissen zu lassen, der sein Kaiserreich erst geschaffen hat, den Mann, dessen Fernbleiben jede Begeisterung wie durch mächtigen Reif frostig er-starren und niederhalten würde.“ Nach dieser Hymne eines Preußen an der blauen Donau wird wohl Kaiser Wilhelm sich entschließen müssen, ohne Bis-marck hier nicht zu erscheinen. Erlauben Sie mir auch noch eine Probe des Constitutionalismus des „Tagblatt“ hier zu verzeichnen. Um seinen Aerger über das kürzlich ergangene warme Handschreiben des Kaisers Franz Joseph an Cardinal Kaufcher auszulassen, hob es hervor, daß „dieses Schreiben der Contrastnatur eines verantwortlichen Ministers entbehre“. Wer lacht da? — Für heute will ich mit einem beherzigenswerthen Wunsche an die Ka-tholiken Oesterreichs schließen. Möchten sie das Bei-spiel der Demokraten nachahmen und den Czechen den Laufpaß geben, die eben so wenig wie die Jung-Deutschen dem österreichischen Staatsgedanken hold sind! Dann würden unsere Hoffnungen auf die Er-folge des bevorstehenden Reichsrathes nicht geringe sein! (K. B. Z.)

Paris, 3. Oct., Abends. In einer gestern statt-gehabten Sitzung von Mitgliedern der Linken und des linken Centrums hat man sich für die Anstre-bung eines einmüthigen Zusammengehens Aller, die gegen die Monarchie stimmen und wirken wol-len, entschieden. — Die Rechte und das rechte Cen-trum einigten sich dem „Mémorial diplomatique“ zufolge in einer ebenfalls gestern abgehaltenen Sitzung über das nach der Wiedereröffnung der Nationalversammlung durchzuführen Programm. Dasselbe enthält 5 Punkte: Wiederherstellung des Königthums, Einsetzung einer constitutionellen parla-mentarischen Regierung, Revision des Wahlgesetzes, Annahme der Tricolore mit einem an das Vikten-banner der Könige erinnernden Embleme und sofortige Ernennung eines Generalstatthalters.

Paris, 4. Oct. Thiers spricht in seinem Brief an den Maire von Nancy aus, daß er der an ihn ergangenen Einladung nicht folge, um keinen Vor-wand zu neuen Verteilungen zu geben oder das Land aufzuregen, erklärt sich sodann nachdrücklich gegen die Partei, welche ohne Mandat, ohne Gewalt, in Abwesenheit der Nationalversammlung, sich das Recht anmaße, über Frankreich zu disponiren, ohne vorher das Volk befragt zu haben. Man müsse die Republik, welche allein die Parteien vereinigen könne, müsse die Principien des Jahres 1789 und das dreifarbig Banner und die Freiheiten, deren Sinnbild letzteres sei, vertheidigen und empfehle schließlich Mäßigung und Vermeidung jeder Agitation.

Paris, 4. Oct. Heute hat eine Versammlung der Bureaumitglieder sämtlicher Fractionen der Rechten stattgefunden, welcher zwei von Frohsdorf zurückge-kehrte Deputirte beiwohnten.

Madrid, 3. Oct. Die Regierung hat Nachrichten erhalten, wonach 14,000 Mann Carlisten bei Estella concentrirt sind. Die Generale Moriones und Santa Pau sind gegen die carlistischen Streitkräfte bei Bilbao vorgerückt. Die Seeverbindung mit San Sebastian unterhält General Ansoategui. Ein Zu-sammenstoß steht sehr wahrscheinlich bevor.

London, 3. Oct. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Cartagena vom 30. Sept.: Das Insurgenten-geschwader bereitet einen Angriff auf Valencia vor.

In Cartagena herrscht großer Mangel an Lebens-mitteln und in Folge dessen äußerste Nothgefahr-ligkeit der Bevölkerung. In Oran wurden durch die Insurgenten Mehlvorräthe angekauft.

* Schwurgericht.

Constanz, 1. Oct. Franz Steiger von Weiler wird wegen Blutschande zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt; die Mitangeklagte Marie Steiger, seine Tochter, dagegen frei-gesprochen.

Herbstbericht.

? Vom Rhein, Amis Kastatt, ist als Herbstliches zu berichten, daß trotz Hagelschlag an Kartoffeln und Welschhorn eine ergiebige Ernte uns beglückt, wie seit Jahren nimmer. Erstere werden zu 1 fl. 9 kr. per Etc. massenhaft für Fabri-ken aufgelauft. Letzteres zielt alle Gabel und Facaden unserer Häuser, so daß jeder Schah ob solch' herrlichen Anblickes sich ergräben könnte, um neue Studien über verschiedenartigen Auf-hängen zu machen. Obst keines; Dehnd reichlich. Butter 36 kr. Bier dünn und käufig. Steuern normal.

Zur Gründung einer Curatie für die Filialen Gauangeloch und Gaiberg

sind bis jetzt eingegangen:
Vom Comite des Bonifacius-Vereins 1000 fl., aus Wer-bachhausen 3 fl., von Pfr. Kärcher in Dehrigen 3 fl., von Hrn. Dekan Kleinhaus in Dittigheim 2 fl., in Redargemünd: H. v. E. 1 fl. 30 kr., Sophie Werner 1 fl. 10 kr., J. K. und Th. D. 1 fl. 30 kr., Frau Fromm 18 kr., Ungerer 30 kr., Lang 12 kr., Franz Degen „daß der liebe Gott den Triumph seiner heil. Kirche beschleunigen wolle“ 6 fl., von Angeloch 1 fl., von Gaiberg 1 fl., Ungenannt in Ueberlingen 5 fl., aus Heidelberg: von H. Stadtpfr. Wilms 10 fl., H. Kaplan Winterhalter 5 fl., Fräulein K. L. 2 fl., E. St. 1 fl. 45 kr., Frau Gräfin von Helmstadt 5 fl., Frau Dr. Schulz 10 fl., A. B. in Handschuchsheim 1 fl., H. Pfr. Sartori in Diersburg 2 fl., H. Kaplan Gramlich in Käferthal 2 fl. 21 kr., Frau N. in Raanheim 1 fl., Fräulein Marie und Mathilde Thoma in St. Peter 4 fl., W. D. in Heidelberg 5 fl., aus Wein-heim: von K. P. 1 fl., H. Gerichtsnotar Stoll 1 fl. 30 kr., Bezirksf. Kaiser 1 fl., Beneficiat Daub 5 fl., Dr. Roder 1 fl., Gerber Schmitz 5 fl., W. Fiedler 1 fl., Franz Kraus 1 fl., Karl Kraus 5 fl., Johann Wagner 1 fl. 45 kr., von Frau Gräfin von Waldner daselbst 25 fl., Frhr. v. Berckheim 1 fl. 40 kr., Frhr. v. Stengel 10 fl., Fräulein Keppler 3 fl. 30 kr., Herr Accisor Blas 1 fl., Kaufmann Hochbühler 3 fl. 30 kr., Stdtpr. Breimeier 5 fl., von H. Stdtpr. Wierler in Oberkirch erste Gabe 10 fl., H. Decan Wolf in Rupploch 5 fl., D. J. B. D. in Freiburg 10 fl., von Herr Kaplan Englet in Rupploch 1 fl., H. Decan Albert in Dossenheim 1 fl. 30 kr., H. Pfr. G. in Redargemünd 5 fl., H. Pfr. Biell in Biberach 10 fl., von Hr. Vicar Hoffmann in Speckbach 1 fl. 30 kr., von Hr. Stadtpfarrer Münzberger in Frankfurt a. M. 8 fl. 45 kr., Pfr. Groß in Juchenhausen 2 fl., aus dem lath. Pfarr-haus in Mohrbach bei Heidelberg 2 fl., von Hrn. Stadtpfarrer Münch in Schwellingen 10 fl., von Hrn. Gerichtsnotar Vogel in Freiburg und dessen Fräulein Tochter 1 Gabe 10 fl., durch ebendenselben übermittelt. Von Frau B. in Freiburg 1 fl. 45 kr., Fr. G. 2 fl. 30 kr., Fr. G. 1 fl. 45 kr., Frau Prof. W. 1 fl., Fr. B. 1 fl. 45 kr., Frau Doktor W. 2 fl. 30 kr., Fr. L. 1 fl., Fr. K. 1 fl., Frau Prof. B. 1 fl. 45 kr., Fr. H. 1 fl., Fr. J. B. 30 kr., Fr. J. 18 kr., Frau S. 30 kr., Fr. St. 30 kr., Fr. B. 1 fl. 10 kr., Frau und Fr. Pf. in Karlsruhe 1 fl., von Hr. und Fr. J. in Freiburg 2 fl. 20 kr., v. H. Grafen v. K. 3 fl. 30 kr., Hr. Dr. Sch. 1 fl. 10 kr., durch Hrn. Pfr. Groß in Juchenhausen von einem Ungenannten 3 fl. 30 kr., von Redesheim 1 fl. 6 kr., von Gauangeloch 15 kr., durch Fr. Schmitt in Käferthal: von Fr. Leonore Maier in Böhrenbach 3 fl. 30 kr., von G. G. in Käferthal 1 fl., von Frau D. daselbst 1 fl., von Hrn. Pfr. Erbacher in Pälfringen 5 fl., von Herrn Decan Schmidt in Dielheim 10 fl., Pfr. Gleichmann in Ballsdorf 10 fl., Unge-nannt 2 fl., in Heidelberg: von Frau Vogel 1 fl. 30 kr., Fr. Hug 1 fl. 30 kr., Fr. Major F. 1 fl. 45 kr., Frau B. 1 fl., Fr. Döbler 1 fl., von Hrn. J. F. 2 fl., Ungenannt 1 fl., von Hrn. Graf v. Ragened 10 fl., Fr. Schäfer 2 fl. 20 kr., Ungenannt 10 fl., Hr. Part. W. 5 fl., Ungenannt 3 fl. 30 kr., J. P. 2 fl., von Hr. Pfr. Korn in Dargen 1 fl. 10 kr., Hr. Decanatsverw. Heinz in Krautheim 2 fl., Hr. Pfr. Wein-del in St. Leon 17 fl. 30 kr., von Dilsberg 1 fl. 36 kr., von Hr. Pfr. Döller in Unterwittighausen 5 fl., Hr. Pfr. Kuhn in Oberbalbach 5 fl., David Feuerstein in Gaiberg 1 fl., von Leuterzhäusern 1 fl., von Gauangeloch 8 fl. 39 kr., Pfarrer Stephan in Wiesenbach 2 fl., durch Hrn. Kaplan Gramlich in Käferthal vom Waldhof 1 fl. 36 kr., Ungenannt in Redar-gemünd 6 fl., Frau U. in Kleingemünd 12 kr., Jafos Wöner in Gauangeloch 12 kr., Frau K. in Redargemünd 18 kr., von einem Schulinspector 1 fl. 30 kr., von Hrn. Pfr. Edert in Ziegelhausen u. fl. 45 kr., von Herrn Decan Lautner in Handschuchsheim 4 fl. 54 kr. Zusammen 1409 fl. 52 kr.

Unter herzlichem Vergelt's Gott! für diese Liebesgaben be-merken wir den verehrlichen Lesern des Bad. Beobachters, daß ein Geistlicher, der sich sehr um das baldige Zustandekommen dieser Curatie interessirt, die Zusage gemacht hat, in Gaiberg zwei hl. Jahresmessen für die Wohlthäter zu stif-ten. Dadurch wird nicht bloß der Anfang zur Gründung eines nützlichen Kirchenfonds gemacht, sondern es wird den Wohlthätern auch das ihnen gewiß liebste Denkmal gesetzt. Die erste hl. Messe ist in der Octav von Mariähimmlsfahrt in Gaiberg gelesen worden. Um weitere gütige Gaben bittet ergebenst

Mauer und Redargemünd, den 3. Oct. 1873.
Steinhart, Pfr. Grimmer, Pfr.

Briefkasten.

Nach G., A. Trüben. Sollten Sie sich nicht geirrt haben in der von Ihnen gewünschten Nummer 75? Das ist ja schon ein uraltes Blatt. Ohnehin ist Ihr Name so unbedeutend ge-schrieben, daß darüber eine Controverse in der Expedition herrscht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Dissing.

